

## III Festsetzungen durch Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung
  - MD bürgerleitet § 5 BauVO
  - WA Allmähliches Wohngebiet § 4 BauVO
- Maß der baulichen Nutzung
  - Reihenzahl Nr. 13-22
  - Sonstige Parzellen
- Bauformen, Baugrenzen, Bauweise
- Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen

## IV Planzeichnung M 1/1000

erneuert auf Grundlage der Basisdaten der Bay. Vermessungsverwaltung



## 12 Gebäude

- Zu den planlichen Festsetzungen Ziffer 2.1 und 2.2
- Deckung: Mischgebiet - Siedlungsgebiet 25' - 44'
- Sozialstruktur: Mischgebiet - Siedlungsgebiet 25' - 44'
- Organstruktur: Mischgebiet - Siedlungsgebiet 25' - 44'
- Trasse: Mischgebiet - Siedlungsgebiet 25' - 44'
- Maßstab: Mischgebiet - Siedlungsgebiet 25' - 44'
13. Garagen
- Sind das Hauptgebäude in Dichtung, Dachung, Dachstuhl, Pflanz und Anstrich anzupassen, außerdem zulässig sind:
14. Es sind nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig.
15. Die Baugrundstücke sind max. 2.000 qm zulässig.
16. Die Baugrundstücke sind max. 2.000 qm zulässig.
17. Die Baugrundstücke sind max. 2.000 qm zulässig.

## V Verfahrensmerkmale

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.08.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2015 wurde gemäß § 13 BauO öffentlich ausgestellt.
- Zu den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauO i. V. m. § 4 Abs. 2 BauO in der Zeit vom 20.04.2015 bis zum 20.05.2015 beteiligt.
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.02.2016 gemäß § 13 BauO i. V. m. § 4 Abs. 2 BauO die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
- Zu den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauO i. V. m. § 4 Abs. 2 BauO in der Zeit vom 20.04.2015 bis zum 20.05.2015 beteiligt.
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.05.2016 gemäß § 13 BauO i. V. m. § 4 Abs. 2 BauO die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
- Ausgeführt: Hohenw. am 13. Mai 2016
- Ausgeführt: Hohenw. am 13. Mai 2016
- Ausgeführt: Hohenw. am 13. Mai 2016
- Ausgeführt: Hohenw. am 13. Mai 2016



Planzeichnung:  
Markt Hohenw., Gemarkung Hohenw.  
Landkreis Freising an der Ilm

## Bebauungsplan Nr. 17 "Zellerfeld"

Im Ortsteil Hohenw.

## 3. Änderung

### I. Satzung

Der Markt Hohenw. erläßt aufgrund des Baugesetzbuches (BauB) (2. Aufl.) der Bauleitungsverordnung (BauV) (2. Aufl.) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung dieses Bebauungsplans als

## Satzung

Besatzteile der Satzung sind:  
Diese Planzeichnung mit textlichen und planlichen Festsetzungen  
die Begründung zum Ursprungsplan vom 22.12.1986,  
die Begründung zum Änderungsplan vom 18.11.2013  
die Begründung zur 2. Änderung in der Fassung vom 18.11.2013  
die Begründung zur 3. Änderung in der Fassung vom 02.05.2016

## Planfertiger:

B+B Architekten  
Gerhard Breu  
Unterer Markt 18  
86558 Hohenw.  
Telefon 08443 0466

## Datum:

Entwurf 2  
10.04.2014  
15.02.2016  
Planfassung  
02.05.2016